

Wie man wählt: Die Bundestagswahl



Niedersachsen



Herausgegeben von Karl Finke
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen



Wir wählen mit

Sie läuft und läuft und läuft und kommt vor jeder Wahl erneut auf Touren – die Broschüre „Wir wählen mit“, die gemeinsam von der SoVD-Jugend, der VHS Hannover und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in aktualisierter Form jetzt vorgestellt wird. Bei früheren Bundes-, Landtags- und Europawahlen hatte diese eine Auflagenstärke von über 600.000 Exemplaren, um alle im Wahlvorgang verunsicherten Menschen zur Teilnahme an der Wahl zu ermutigen. Erst informieren, um selbstbewusst die Partei seiner Wahl zu wählen, ist Botschaft dieser Wahlbroschüre. Im Vorfeld der Bundestagswahl am 27. September 2009 gehen viele Anfragen nach einer aktuellen Broschüre ein. Im Hinblick auf die jetzt verabschiedete UN-Menschenrechtskonvention sind konkrete Erwartungen von Menschen mit Behinderungen an Politik und Gesellschaft zur unmittelbaren politischen Teilhabe, verstärkten gemeinsamen Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Menschen sowie eines eigenständigen Leistungsgesetzes zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile geweckt worden. Die aktive aber auch die passive Wahl ist für behinderte Menschen deshalb von hoher Bedeutung.

Viel kopiert und doch nie erreicht: Aufgrund dieser Erfahrungswerte mit anderen Wahlhilfen haben die Verfasser die Broschüre aktualisiert und stellen sie behinderten Menschen in ganz Deutschland als Ermutigung, an der Bundestagswahl teilzunehmen, erneut zur Verfügung. Sie halten die zeitgemäße Fassung mit zahlreichen Ergänzungen in Wort und Bild in den Händen, damit Sie, nachdem Sie gewählt haben, am Wahltag Ihrer Partei die Daumen drücken und hoffentlich nach 18 Uhr jubeln können. Jubeln kann auf jeden Fall die Demokratie über die unmittelbare Teilhabe an der Wahl von etwa acht Millionen behinderten Menschen. Bitte denken Sie daran: Ihre Stimme hat Gewicht – wählen Sie mit – die Broschüre ist Ihre Gebrauchsanleitung.

Ihr aktiver Wähler



Karl Finke



Wählen ist wichtig



Und bei der nächsten Wahl sind Sie dabei!
Wenn Sie diese Wahlhilfe gelesen haben, wissen Sie,
wie wählen funktioniert.

Mit dem Wahlrecht können wir uns in die Politik einmischen.
Die Demokratie lebt davon,
dass wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen.
Nur wer bei der Bundestagswahl seine Stimme abgibt,
kann mitbestimmen, welche Partei und welche Politiker
in der Bundesrepublik entscheiden.
Der Bundestag wählt die Bundesregierung.
Ihre Entscheidungen haben Auswirkungen auch
für Menschen mit Behinderung.
Wie zum Beispiel beim Bundesgleichstellungsgesetz.

Auch Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung
haben meistens das Recht zu wählen.
Trotzdem haben viele noch nie gewählt.
Diese Broschüre in leichter Sprache zeigt Ihnen,
wie Sie bei der nächsten Wahl mitmachen können.

Gehen Sie zur Wahl!
Ihre Stimme zählt!

Karl Finke

Ulrike Ernst

Thomas Harms

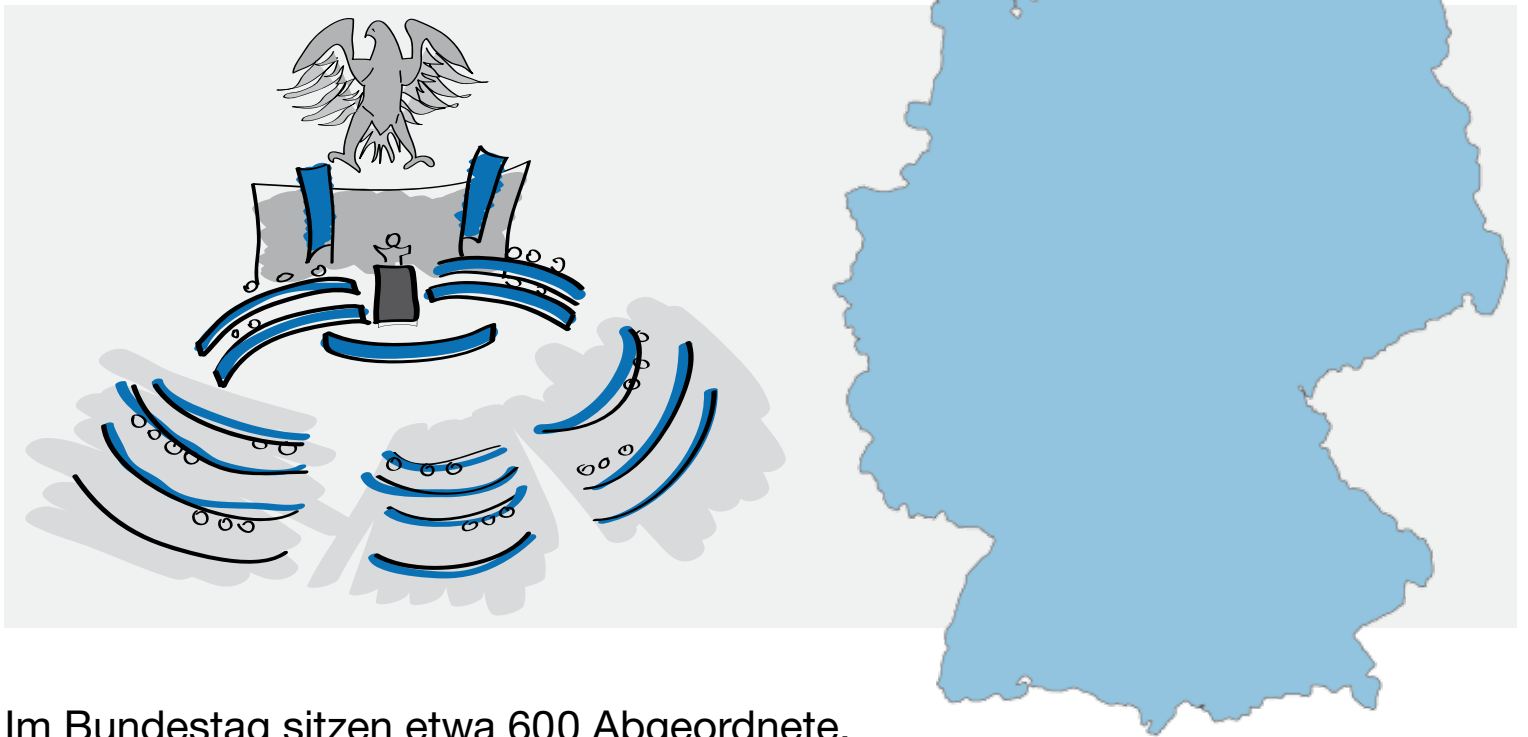
Der Bundestag

In Deutschland sollen alle mitbestimmen.

Doch können nicht alle überall mitreden.

Deshalb lassen wir uns durch Abgeordnete vertreten.

In jedem 4. Jahr wählen wir die Abgeordneten,
die im Bundestag sitzen.



Im Bundestag sitzen etwa 600 Abgeordnete.

Diese Männer und Frauen entscheiden über Fragen,
die die Bundesrepublik Deutschland betreffen.

Arbeitslosigkeit, Umweltpolitik, Sozialhilfe zum Beispiel
sind solche Fragen.

Die Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die in wichtigen gesellschaftlichen Fragen ähnlich denken.

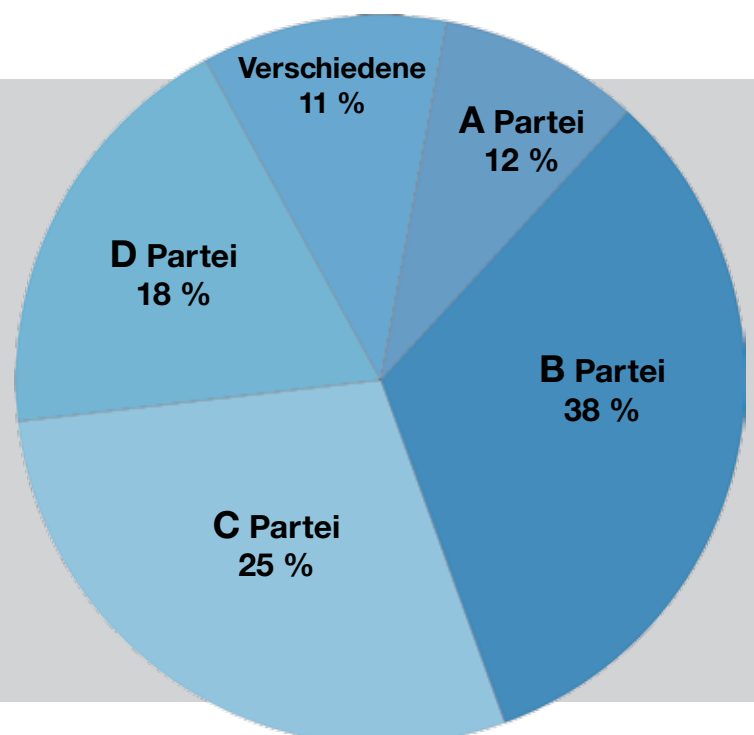
Unsere größten Parteien sind:

- CDU / CSU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP
- DIE LINKE

Bei einer Wahl stimmen Sie für die Partei, von der Sie meinen, sie sollte am meisten zu bestimmen haben.

Wenn viele eine Partei wählen, bekommt die Partei viele Sitze im Bundestag.

Dadurch kann sie sich bei Abstimmungen besser durchsetzen.



Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, wenn sie

- 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
- und ihnen nicht das Wahlrecht per richterlichen Beschluss entzogen wurde,
- und wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes stehen.

Wie Sie zu Ihrem Wahlrecht kommen:

Man darf nicht wählen,

wenn man einen Betreuer für alle Angelegenheiten hat.

Dies ist oft gar nicht nötig.

Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer,
ob das geändert werden kann.

Die Entscheidung über Ihr Wahlrecht trifft dann ein Richter.



Wahlbenachrichtigung

Wer wählen darf,
bekommt eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Sie sieht so aus:



Auf der Wahlbenachrichtigung steht,
wo (1) und wann (2) Sie wählen können.

Sollten Sie bis 3 Wochen vor dem Wahltag keine
Wahlbenachrichtigung erhalten haben,
fragen Sie beim Wahlamt nach.

Im Rathaus kann man Ihnen sagen,
wie Sie das Wahlamt erreichen.

Informationen der Parteien

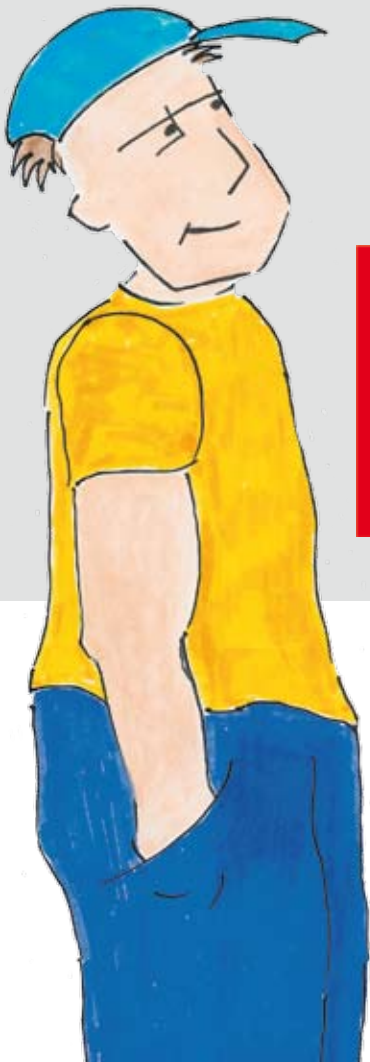
Wie können Sie erfahren, was eine Partei will?

Vor einer Wahl findet man oft Informationen der Parteien im Briefkasten.

Oder man wird zu Veranstaltungen der Parteien eingeladen.

Bilden Sie sich Ihre Meinung:

Lesen Sie Zeitung, sehen Sie fern, sprechen Sie mit anderen.



CDU

FDP

Die Liberalen

SPD

DIE LINKE.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

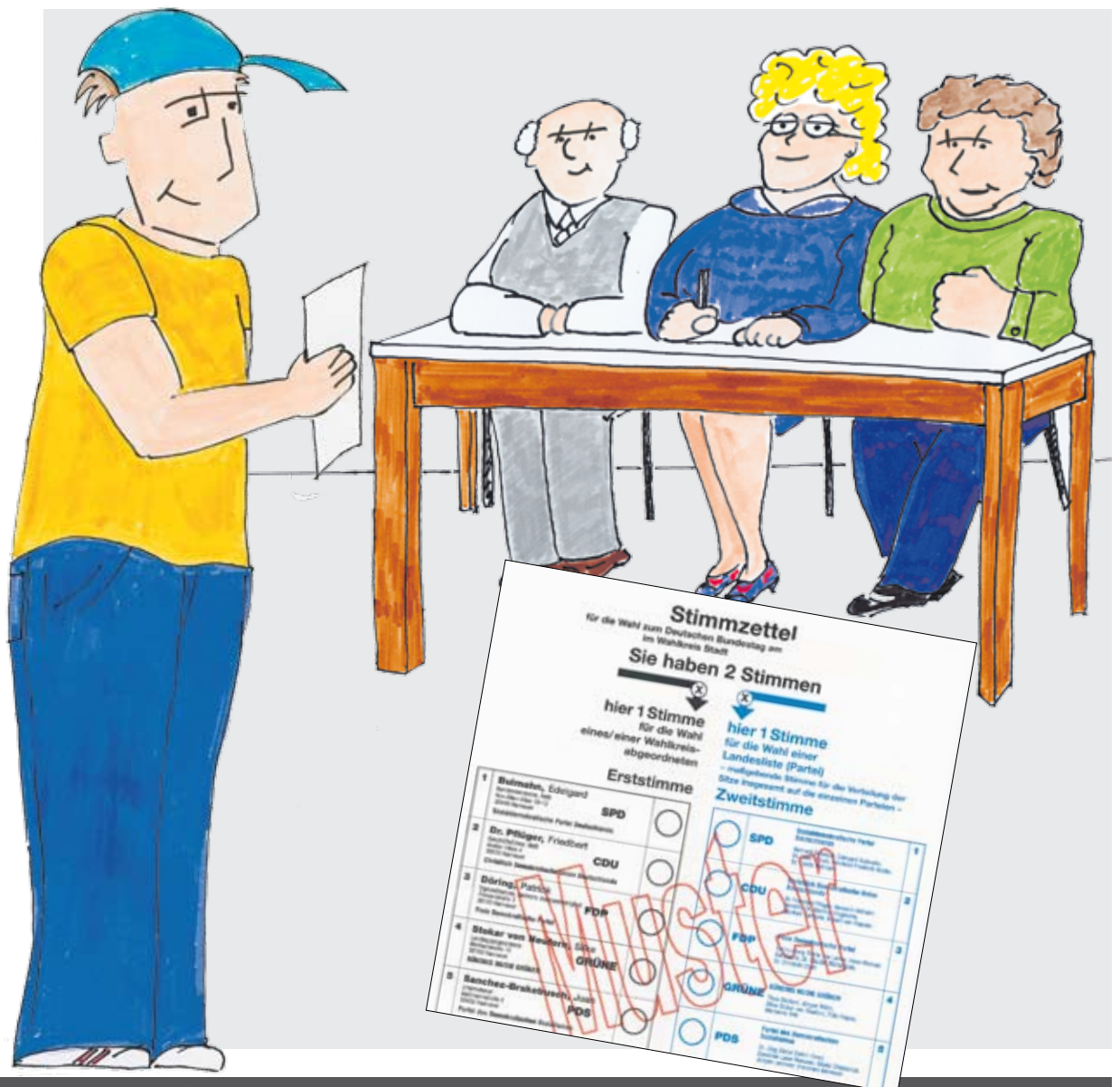


Wenn Sie im Wahllokal wählen, geht das so:

Sie nehmen Ihre Wahlbenachrichtigung und
Ihren Personalausweis.
Damit gehen Sie ins Wahllokal.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo das Wahllokal liegt.

Dort zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.
Sie bekommen den Stimmzettel.



Damit gehen Sie hinter eine Stellwand.

Die Wahl ist geheim: Also soll niemand sehen, wie Sie wählen.



Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern oder einer Begleitung vorlesen lassen.

Wo Sie Ihre Kreuze machen, entscheiden Sie selbst.

Sie haben zwei Stimmen

Sie wählen eine Person und eine Partei

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am
im Wahlkreis Stadt

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Bulmahn, Edelgard Bundestagwahl, MdB Van-Alten-Allee 10-12 30449 Hannover Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
2	Dr. Pflüger, Friedbert Geschaftshilfen, MdB Großer Hilles 4 30559 Hannover Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
3	Döring, Patrick Diplom-Ingenieur, stellv. Kreisvorsitzender Friedensstraße 3 30139 Hannover Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
4	Stokar von Neuforn, Silke Landtagsabgeordnete Mühlentstraße 15 30169 Hannover	GRÜNE	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

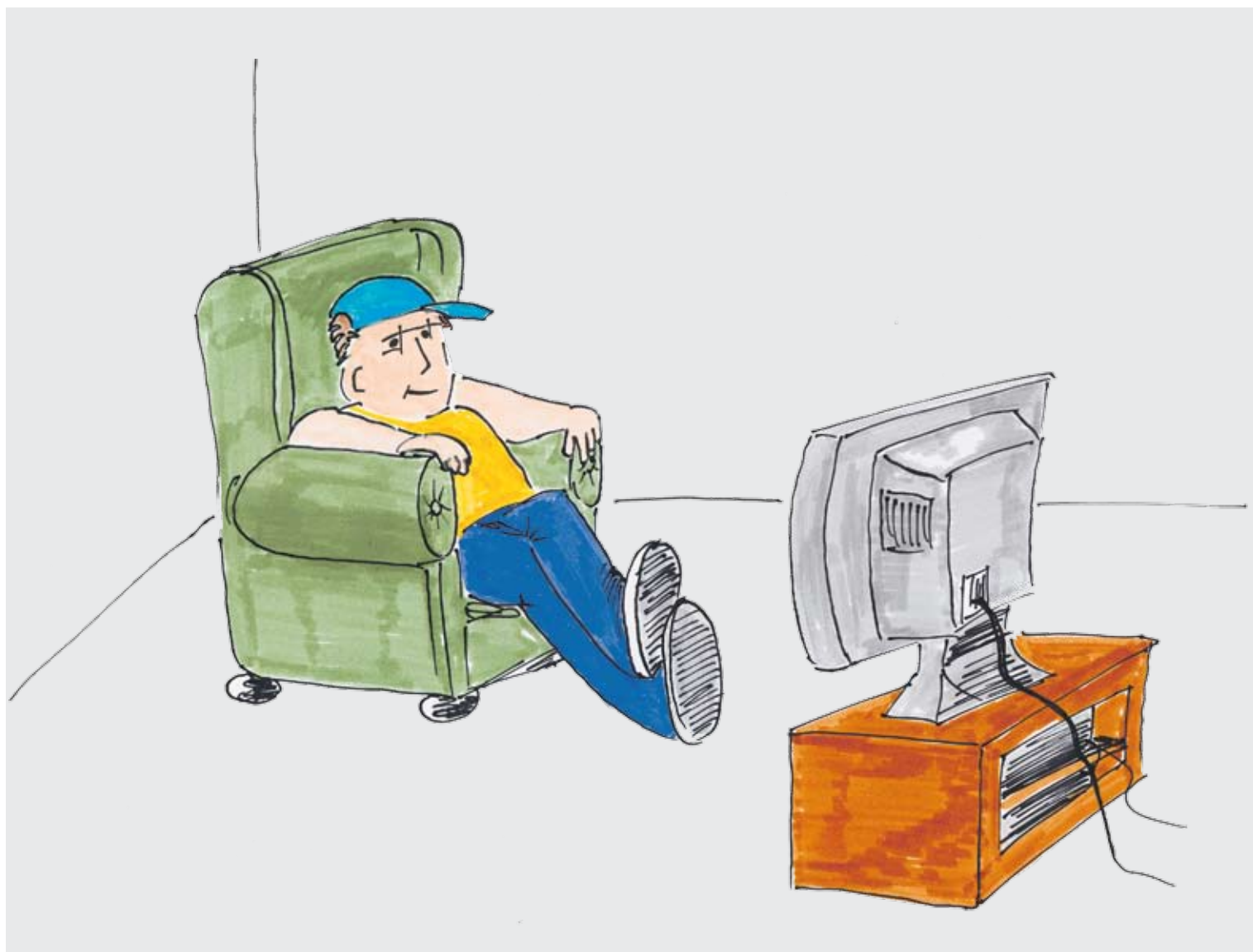
<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Gerhart E. Fock, Edgard Bulmahn, Dr. Jupp Fock, Axelvoll Friedrich Robbe, Dr. Carsten Heine	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Friedbert Pflüger, Heinrich-Wilhelm König, Dr. Martin Königsmann, Bernd Gohmert, Christ von Kraeden	2
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Dr. Patrick Döring, Claus von Linnow, Hans-Michael Göhrken, Dr. Gerd Wittenberg, Dr. Christian Eber	3
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thea Döckerl, Jürgen Triller, Silke Stokar von Neuforn, Tilo Heise	4

Danach falten Sie den Stimmzettel und gehen zur Wahlurne. Sie stecken den Stimmzettel hinein und schon haben Sie gewählt.



Wahlergebnisse

Am Wahlabend erfahren Sie, wie die Wahl ausgegangen ist.



Wenn Sie Briefwahl machen wollen, geht das so:

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.
Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.
Dann können Sie vorher per Post oder im Wahlamt wählen.

Das geht bis zum Freitag vor dem Wahltag.
Zum Beispiel bei Krankheit oder einer wichtigen Dienstreise.



So geht die Briefwahl:

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung
finden Sie einen Antrag.

Am besten lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

Der Wahlscheinantrag

Hier sehen Sie einen ausgefüllten Antrag als Muster.

Bei der Briefwahl haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die Wahlunterlagen per Post zuschicken.
2. Oder Sie gehen selbst ins Wahlamt und wählen dort.

Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen

Bundestagswahl
am 27. September 2009

Wahlbezirk

Landeshauptstadt Hannover
Wahlamt
Rathaus
30114 Hannover

Ich will durch Briefwahl wählen und beantrage einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Familienname, Vorname
Musterfrau, Sabine

Geburtsdag
03.10.1970

Hauptwohnung: Straße und Haus-Nr.
Musterstraße 2.

PLZ Ort
30159 Hannover

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen sollen

an meine obige Anschrift geschickt werden

an folgende Anschrift geschickt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Straße, Hausnummer, ggf. Hotel usw.

Postleitzahl, Ort - bei Versand ins Ausland auch Staat

abgeholt werden.
Eine Abholung durch eine andere Person ist nur mit einer **schriftliche Vollmacht** zulässig.

Hannover, Dr. Toppol
(Ort und Name)

Musterfrau
(handschriftliche Unterschrift)

Wird vom Wahlamt ausgefüllt

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

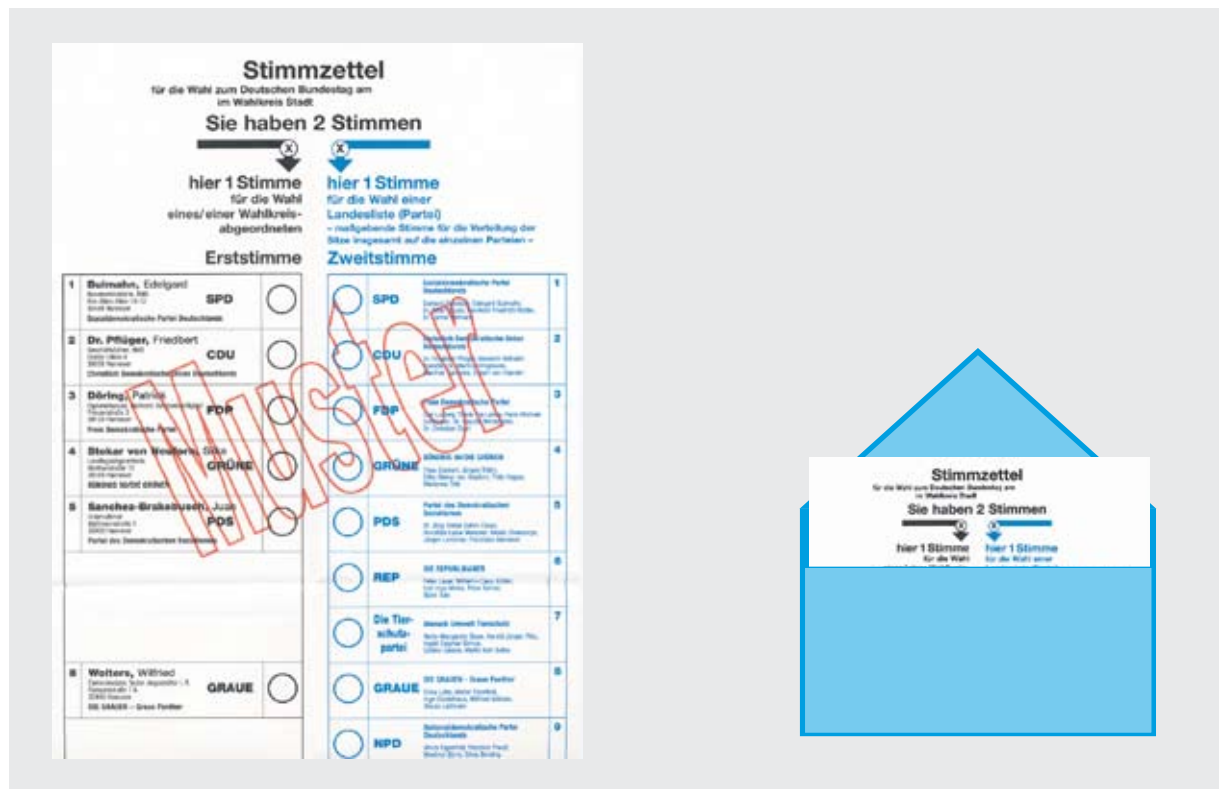
abgesand / erhalten am _____
(Ortung) (Bearbeiter/in)

**Wichtig:
Ihre Unterschrift !!!**

Die Wahlunterlagen zur Briefwahl

Bei der Briefwahl gibt es vieles auszufüllen und zu lesen. Sie können sich dabei helfen lassen.

Die Entscheidung, welche Person und welche Partei Sie wählen, treffen Sie selbst.



Sie bekommen Folgendes:

Einen Stimmzettel, auf dem Sie zwei Kreuze machen:

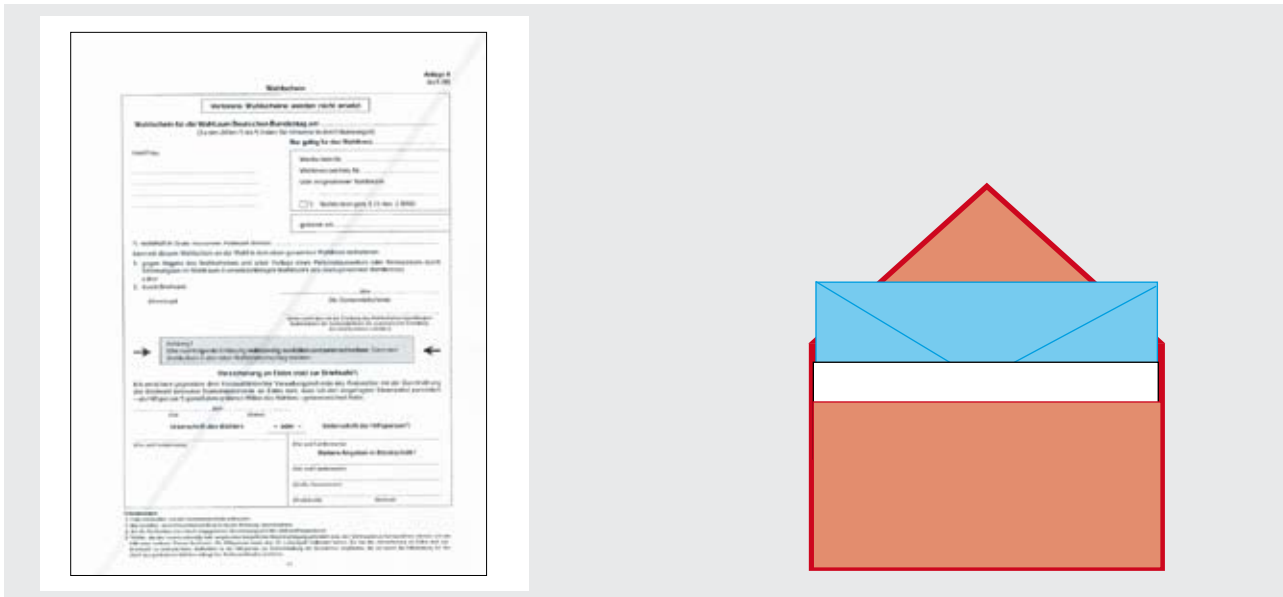
1. bei der Person Ihrer Wahl,
2. bei der Partei Ihrer Wahl.

Und einen blauen Wahlumschlag, in den Sie den Stimmzettel legen.

Danach kleben Sie den Wahlumschlag zu.

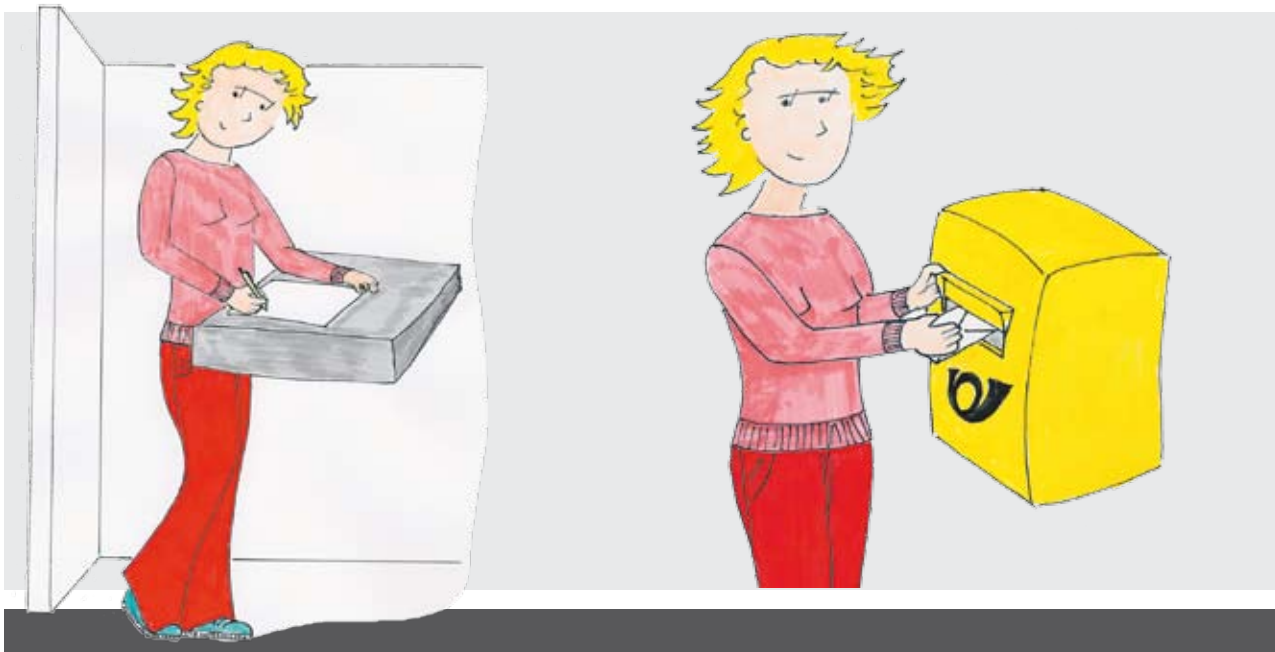
Außerdem bekommen Sie:

den Wahlschein, den Sie unterschreiben müssen,



den roten Wahlumschlag, in den 2 Dinge hinein kommen:
der blaue Wahlumschlag und der Wahlschein.

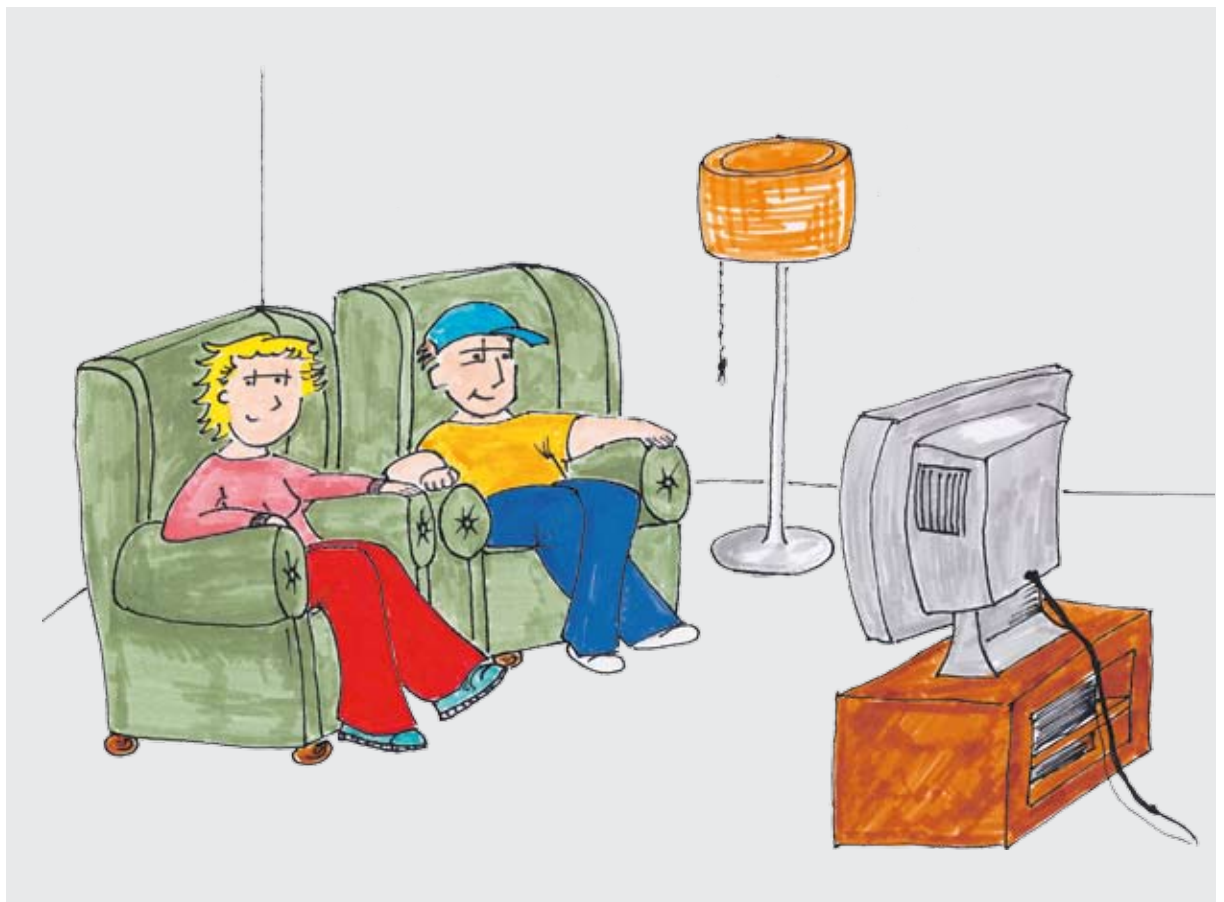
Der rote Wahlumschlag wird ohne Briefmarke per Post
abgeschickt oder beim Wählen im Wahlamt in die Urne gesteckt.



Der Ausgang der Wahl

Am Abend der Wahl können Sie erste Ergebnisse erfahren.

Danach können Sie 4 Jahre beobachten,
ob die Politikerinnen und Politiker ihre Wahlversprechen
einlösen.





10 Begriffe für eine Politik von morgen

Sprechen Sie mit Politikern, die gewählt werden wollen!

1. Demokratie

Das heißt das Volk, also wir, entscheiden mit.

Menschen mit Behinderung wählen die Abgeordneten mit.

Das heißt „aktives“ Wahlrecht.

In Zukunft werden mehr Menschen mit Behinderung selbst als Abgeordnete zur Wahl stehen.

Das heißt „passives“ Wahlrecht.

2. Inklusion

Dieses neue Wort sagt, alle Menschen gehören dazu.

Ausnahmen gibt es nicht.

Das gilt vom Kindergarten bis zum Rentenalter, in der Schule, in der Freizeit, beim Wohnen und Arbeiten.

3. Teilhabe

Menschen mit Behinderung wollen überall mitmachen.

Sie gehen einkaufen oder ins Theater.

Sie gehen zum Sport oder zu einem Kurs.

4. Mitbestimmung

Nichts über uns ohne uns.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst.

Zum Beispiel in der Politik:

Sie wollen mitbestimmen, wie sie leben möchten.

5. Leistungsgesetz

Menschen mit Behinderung wollen ohne Sozialamt leben.

Menschen mit Behinderung brauchen ein Gesetz, das alles regelt.

Mit welchem Geld sie leben und wovon sie ihre Wohnung bezahlen.

Wer sie unterstützt.

Welche Hilfen sie mit persönlichem Geld selbst bezahlen.



6. Barrierefreiheit

Bauen für Rollstuhlfahrer ist auch für ältere Menschen und Mütter mit Kinderwagen gut.
Internet und Computer sollen für alle zu benutzen sein.
Leichte Sprache und Bilder helfen dabei.
Oder Blindenschrift und Gebärdensprache.

7. Arbeit

Menschen mit Behinderung sind oft arbeitslos.
Viele arbeiten in einer Werkstatt und verdienen wenig.
Jeder Mensch soll einen Arbeitsplatz haben.
Und von seinem Lohn leben können.

8. Wohnen wie alle

Fast alle Menschen mit Behinderung möchten wohnen wie andere Bürger auch.
Im Dorf oder im Stadtteil, in einer Wohnung oder in einem Haus.
Die nötige Unterstützung muss dahin kommen.
Straßen und Häuser müssen dafür gebaut sein.

9. Schule für alle

Alle Kinder sollen in einer Schule lernen.
Auch Erwachsene müssen Neues lernen können.
Zum Beispiel für ihre Arbeit oder ihre Freizeit.

10. Hilfsmittel

Menschen mit Behinderung brauchen gute Technik, die ihnen hilft.
Zum Beispiel alle paar Jahre einen neuen Rollstuhl.
Bei der Auswahl der Technik wollen sie mitentscheiden.

Für uns alle stellt sich die Frage:
Was können die Abgeordneten im Bundestag für uns tun?

Also: Erst fragen, dann wählen.

Über 6 Millionen Menschen mit Behinderung wählen mit.

Diese Wahlhilfebroschüre entstand durch die Zusammenarbeit folgender Partner, bei denen Sie Exemplare der Broschüre auch direkt anfordern können:

Karl Finke
Landesbeauftragter für
Menschen mit Behinderungen

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 1 20 - 40 08

Fax: 05 11 / 1 20 - 99 40 08

karl.finke@ms.niedersachsen.de

www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de

Ulrike Ernst
Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover

Theodor-Lessing-Platz 1
30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 1 68-4 65 67 / 1 68-45 59

Fax: 05 11 / 1 68-4 53 59

ulrike.ernst@hannover-stadt

www.vhs-hannover.de

Thomas Harms, SoVD-Landesjugendvorsitzender
SoVD-Landesverband Niedersachsen

Herschelstraße 31
30159 Hannover

Tel.: 05 11 / 7 01 48-93

Fax: 05 11 / 7 01 48-70

sovd-jugend@sovd-nds.de

www.sovd-nds.de | www.sovd-jugend-nds.de